

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 146.

Sonntag den 26. Mai.

1867.

Bekanntmachung.

Das vom Stiftsrath D. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn
a) eines Besitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,
b) eines Besitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder, da ein solcher auch nicht wäre,
c) eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäig keiner zu finden,
d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist von Neuem zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche Anspruch darauf machen wollen, hierdurch auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmäig Qualification bis zum 8. Juni d. J. schriftlich bei uns zu melden, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben mügten. — Leipzig, am 24. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Zur Ablagerung von Schlamm aus der Pleiße haben wir

- 1) das Flussbett der alten Pleiße in der Nähe des Kopfwehres, rechts vom Schleusiger Wege, und
- 2) eine von der Berliner Straße aus erreichbare, an der linken Seite derselben gelegene und vom Bahnwärterhäuschen der Thüringer Eisenbahn ohngefähr 200 Ellen entfernte städtische Feldparzelle

bestimmt. Die betreffenden Plätze sind durch entsprechende Anschläge bezeichnet.

Schlammablagerungen auf anderem als dem vorerwähnten städtischen Areal werden hiermit unter Androhung von Geld- bez. Gefängnisstrafe auf das Strengste untersagt.

Leipzig, den 20. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Mitscher, Act.

Bekanntmachung.

Die zur Heizbarmachung der Nikolaikirche erforderlichen Guss- und Schmiedeeisenarbeiten sollen in Submission vergeben werden. Eisenwerke, Gießereien &c, welche sich mit derartigen Arbeiten beschäftigen, werden hierdurch aufgefordert, Verzeichniss und Zeichnungen der betreffenden Gegenstände auf dem Rathausamte einzusehen und ihre in die Anschlagsformulare einzusetzenden Preisforderungen versiegelt mit der Aufschrift:

"Eisenarbeiten zur Heizung der Nikolaikirche"

bis 19. Juni a. e. Abends 6 Uhr ebendaselbst abzugeben.

Leipzig, am 23. Mai 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Eine Steuerverweigerung

der entschiedensten Art ist am Freitag Abend von den Vertretern unserer Stadtgemeinde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen worden; daß Collegium sprach sich, wie schon in voriger Nummer kurz mitgetheilt, dafür aus, daß dem Rathé unserer Stadt für die zweite Hälfte des laufenden Jahres auch nicht Ein Pfennig an direkten Steuern verwilligt werden soll.

Ist das nicht ganz furchtbarlich? Und was muß geschehen sein, um die Stadtverordneten zu jenem äußersten Mittel zu treiben, welches in Verfassungsstaaten nur dann von den Volksvertretern gehandhabt wird, wenn sie eine schlechte Regierung nicht auf anderem Wege los werden können? Seit wann befinden sich Rath und Stadtverordnete auf solchem Kriegsfuß zu einander?

O nein, so schlimm steht's in Leipzig nicht. Die Vertreter unserer Stadtgemeinde wissen sich im besten Einvernehmen mit der Stadtverwaltung, und ihre Steuerverweigerung hat keine schlimmen Motive. Die Sache ist kurz und gut diese: die Stadtverordneten haben es unter den obwaltenden Umständen für zweitmäig und geboten erachtet, keine direkte Steuer auf das zweite Halbjahr zu verwilligen, weil — freue Dich, Leipziger Bürgerschaft! — weil der Stand der städtischen Finanzen so vorzüglich ist, daß es gar keiner weiteren Steuern für dieses Jahr bedarf, mit einem Worte, weil „heldenmäßig“ Geld im gemeinen Kasten vorhanden ist. Nicht wahr, diese Wörter klingen lieblich im Ohre jedes Steuerzahlers, der die $4\frac{1}{2}$ Simpla aufs 2. Halbjahr mit Grauen schon von Weitem sah?

Betrachten wir uns die Sache etwas näher. Die Bedürfnisse der Stadt fürs laufende Jahr wurden im Vorauß auf 760,900 Thaler veranschlagt; da die vorhandenen Dedungsmittel nur 453,980 Thaler betragen, so blieb die Summe von 306,920 Thlr. noch durch direkte Steuern zu decken, und zu diesem Zwecke verlangte der Rath für 1867 8 Simpla (d 40,000 Thlr.), welche rund 320,000 Thlr.

ergeben haben würden. Die Stadtverordneten sprachen sich seiner Zeit im Princip für Verwilligung dieser Summe aus, bewilligten aber aus Zweckmäigkeitsgründen vorläufig nur 3 Simpla auf das erste Halbjahr, in der Hoffnung, die laufenden Einnahmen würden so reichlich fließen, daß fürs zweite Halbjahr nicht volle 5 Simpla zu erheben sein dürften. Wirklich verlangt auch der Rath jetzt nur $4\frac{1}{2}$ Simpla; allein die Nachweise über den Stand der Finanzen, welche derselbe zugleich den Stadtverordneten hat zugehen lassen, haben diesen die Überzeugung beigebracht, daß es überhaupt keiner weiteren direkten Steuern auf das Jahr 1867 bedürfe.

Der Rath forderte ursprünglich 320,000, neuerdings nur noch 300,000 Thlr. Durch Bezahlung von 3 Simpla direkter Steuern aufs erste Halbjahr sind von dieser Summe bereits 120,000 Thlr. eingezahlt worden; der Bedarf des Rathes ist also gegenwärtig noch 180,000 Thlr., zu deren Aufbringung er eben $4\frac{1}{2}$ Simpla direkte Steuern verlangt. Da sagen nun aber die Stadtverordneten: halt, das ist vollständig überflüssig, denn es sind Mittel im Ueberschuß vorhanden, um die 180,000 Thlr. zu decken. Einmal steht zu erwarten, daß die Stadt an Kriegskosten-Entschädigung auf das Jahr 1866 (nach Abzug aller etwaigen Abfälle) mindestens 200,000 Thlr. erhalten wird. Diese würden allerdings zunächst zur Completirung der Anleihe von 1864 dienen; allein es bleiben dem Rath immer noch 260,000 Thlr. an Tassenbeständen. — Ja, spricht der Rath, das ist ganz richtig, aber diese Summe steht nur auf dem Papier, das Geld jedoch ist nicht vorhanden, das haben wir der Kasse des Stammvermögens vorgeschoßen, und da wir ohne Geld nicht wirtschaften können, vielmehr immer einen Betriebsfond von 80- bis 100,000 Thlr. haben müssen, so ist es eben nötig, daß 4 Simpla Steuern gezahlt werden. — Sehr schön, erwidern darauf die Stadtverordneten, und wir glauben auch gern, daß die also ausgeliehenen Gelder nicht so leicht wieder flüssig gemacht werden können; aber der Rath braucht ja die ganze Summe von 180,000 Thlr. nicht auf einmal, und bis die oder jene Verträge